

BUND Berlin e.V. • Crellestr. 35 • 10827 Berlin

Herrn Bezirksstadtrat Schmidt
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
Kirchstr. 1-3
14163 Berlin
per e-mail

In Kopie an:
Bezirksstadträtin Markl-Vieto
SenStadtUm IE17, Frau Helene Gorzawski
BLN, Herrn Manfred Schubert
Nabu, Frau Ulrike Kielhorn
Landesbeauftragter für Naturschutz und Land-
schaftspflege, Herrn Bernd Machatzi

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesverband
Berlin e.V. (BUND Berlin)
Dr Andreas Faensen-Thiebes
Sprecher
AK Stadtnaturschutz
faensen-thiebes@bund-berlin.de
Tel. 0171-58 61 640

19. April 2015

Lichterfelde Süd

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmidt

Wir haben uns in einem Schreiben vom 16.11.2014 ausführlich mit dem Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs zu Lichterfelde Süd auseinander gesetzt (lege ich zu Ihrer Information dieser mail bei).

Der uns nun vorliegende Masterplan zu Lichterfelde Süd von Cassanova und Herandez mit Stand vom 10. März 2015 berücksichtigt die von uns im genannten Schreiben kritisierten Punkte nicht; eine erste Betrachtung zeigt vor allem folgende Schwächen:

1. Es werden mit 38,7 ha nach wie vor mehr Flächen als Baugebiet dargestellt, als das Gutachten von Fugmann-Janotta als verträglich mit den Zielen des Naturschutzes benannt hat. Uns sind in der Zwischenzeit keine Fakten bekannt geworden, die diese hohe Flächeninanspruchnahme rechtfertigen – im Gegenteil, spätere Untersuchungen und auch die von Meermeier im 4. Workshop Grüne Mitte grob erläuterte Artenschutzuntersuchung bestätigen diesen hohen Naturschutzwert auch auf den jetzt beanspruchten Bauflächen.
2. Nach wie vor wird sehr stark auf Einfamilien- und Reihenhäusern gesetzt: sie nehmen ca. 60% der Fläche ein, erbringen aber nur ¼ der Wohnungen. Wir sind der Meinung, dass hier kein sparsamer Umgang mit Grund und Boden vorliegt, wie es das BauGB verlangt. In Anbetracht des hohen Naturschutzwertes der vorgesehenen Bauflächen wird hier auch nicht entsprechend den Forderungen des Naturschutzrechts der erhebliche Eingriff vermieden; es liegt somit ein erheblicher aber vermeidbarer Eingriff vor.
3. Die Baukörper haben sich überhaupt nicht verändert – außer im Südwesten, wo die leichte Rücknahme aber minimal ausfällt. Unsere im Einzelnen bereits im November dargestellten Bedenken gegen den Entwurf bezüglich der erheblichen Beeinträchtigung geschützter Arten bestehen insofern fort.
4. Die nötige Infrastruktur zur Pflege der Weidelandschaft ist nach wie vor nicht vorgesehen.

Der Workshop Grüne Mitte bekam ja nicht die Möglichkeit sich intensiv mit dem städtebaulichen Entwurf auseinanderzusetzen. Dennoch wurde in der 4. Sitzung kurz auf den Siegerentwurf eingegangen und die wesentlichen Punkte, wo dieser Entwurf mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz kollidiert; dort hieß es zwar, dass diese Konfliktpunkte noch ausgeräumt werden, in dem genannten Entwurf vom 10. März sind diese aber wie gesagt nicht ausgeräumt.

Wir fordern den Bezirk deswegen auf, den zu erstellenden B-Plan nicht auf Basis dieses Masterplans zu entwerfen, sondern den gesetzlich geforderten sparsamen Umgang mit Grund und Boden und das Vermeidungsgebot des Naturschutzrechts als Eckpunkt für die weitere Planung ernst zu nehmen.

In einem Gespräch, das wir am 18. März mit Frau Profé, Leiterin der Abteilung I von SenStadtUm, führten, kündigte sie uns an, dass für den gesamten Bereich, für das Bauland und für die Weidelandschaft, bis zum Spätsommer ein Gesamtkonzept für den Freiraum erstellt werden soll. Auf diesem aufbauend sollen dann Gestaltungs- und Organisationsfragen geklärt werden. Da dieses Freiraumkonzept die zentrale Grundlage stellen wird für Erhalt und Entwicklung des hohen Naturschutzwertes der Fläche, sind wir als Naturschutzverband elementar daran interessiert, an der Erstellung dieses Konzeptes beteiligt zu werden.

Wichtige inhaltliche Grundlage für den Natur- und Artenschutzaspekt des Freiraumkonzepts ist das von Herrn Meermeier erarbeitete Gutachten, das von ihm in groben Zügen schon im Workshop Grüne Mitte vorgestellt wurde. Wir bitten Sie sich dafür einzusetzen, dass dieses Gutachten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, um eine faire Diskussion über die Planung in diesem Gebiet führen zu können.

Um es noch einmal zusammenzufassen:

- Erstellen Sie einen B-Plan, der den gesetzlich geforderten sparsamen Umgang mit Grund und Boden und das Vermeidungsgebot des Naturschutzrechts als Eckpunkt für die weitere Planung ernst nimmt
- Beteiligen Sie die Umweltverbände an der Erstellung des Freiraumkonzeptes
- Stellen Sie das von Herrn Meermeier erarbeitete Gutachten der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Punkte aufgreifen und in Zukunft ein modernes kompaktes Wohnen am intakten Schutzgebiet „Lichterfelder Weidelandschaft“ möglich ist.

Für Rückfragen und weitere Gespräche stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

